

zweite Teil, der die Liturgie des Kirchenjahres behandelt und weitgehend vor allem das ältere *Ordinarium* ergänzt, lediglich auf nur einer Hs., so daß auch hier wieder die Edition nicht ganz einfach war. — Sieht man von der nicht immer einsichtigen Theorie des Editors über die Zusammenhänge zwischen römischer und franziskanischer Liturgie einmal ab, so sind vor allem folgende Beanstandungen gegen die Edition vorzubringen: Die Interpunktion ist zu wenig differenziert — es gibt nur Punkte —, und Lokalbezeichnungen oder Namen sind gewöhnlich kleingeschrieben. Der Beginn neuer Kapitel (Sonntage, Feste etc.) hätte deutlicher hervorgehoben werden müssen. Manche unwichtigen Varianten (Unterschiede in der Schreibweise) hätten weggelassen werden können. Stadtrömische Lokalangaben sind zu wenig kommentiert. Am gravierendsten ist jedoch, daß im Gegensatz zum ausführlichen Initienverzeichnis der Sach-Index viel zu lückenhaft ist, es fehlen zum Beispiel fast alle im Text vorkommenden kurialen Beamten. Dadurch wird dem Benutzer, der wenig in der Liturgiegeschichte spezialisiert ist, die Auswertung sehr erschwert. Doch sollten diese Nachteile nicht zu hoch veranschlagt werden. Vielmehr sollte vor allem dankbar begrüßt werden, daß die Texte — vornehmlich das *Ordinarium* Innozenz' III. — endlich der Forschung zugänglich gemacht worden sind.

Bernhard Schimmelpfennig

Ludwig Bieler, *Corpus Christianorum, Scriptorium* 30 (1976) S. 58–84, berichtet in einer Sammelbesprechung über die Fortschritte des großen patristischen Editionsunternehmens der belgischen Abtei Steenbrugge, das auf die Dauer *Mignes Patrologia Latina* ersetzen soll. Vorgestellt werden 16 Bände der Jahre 1967 bis 1972 (Nr. 3, 4, 22, 29, 44, 46, 50, 50 A, 68 A, 69, 76, 76 A, 77, 90, 91, 91 A) mit Werken von Cyprian v. Karthago, Novatian v. Rom, Zeno v. Verona, Augustinus v. Hippo, Prosper Aquitanus, Gregor v. Elvira, Faustinus v. Rom, Hieronymus, Fulgentius v. Ruspe sowie anonymen afrikanischen Bibel-Florilegien des 5. Jh. Da die Bände nicht einzeln im DA besprochen werden können, sei zumal auf Bielers teils ergänzende, teils korrigierende Bemerkungen zur handschriftlichen Überlieferung dieser Kirchenväter im MA hingewiesen.

R. S.

Johannes Divjak — Franz Römer, *Ergänzungen zur Bibliotheca Hieronymiana Manuscripta* 1: Dänemark, Großbritannien, Irland, Italien, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Vatikan, *Scriptorium* 30 (1976) S. 85–113, stellen als Bearbeiter des Augustinus-Repertoriums der Wiener Akademie aus genauer Kenntnis von Handschriften der genannten Länder manches Material zur Überlieferung echter und unechter Werke des Hieronymus zusammen, das B. Lambert in seinem monumentalen Werk entgangen war (vgl. DA 25, 574; 27, 241; 29, 619).

R. S.

*Ratherii Veronensis Opera minora*, edidit Petrus L. Reid (*Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis* 46) Turnholti 1976, Brepols XXXIII u. 323 S. — Hinter dem nicht sehr vielsagenden Titel verbergen sich neben Predigten (schon von B. Reece 1969 herausgegeben) erstmals kritisch ediert die folgenden Werke: die 955 verfaßte *Conclusio deliberativa*, eine Verteidigung seiner Stellung als Bischof von Lüttich, die *Translatio* S. Metronis (Versuch einer Rechtfertigung, nachdem ihm die Reliquien des Heiligen gestohlen worden waren); das selbstanklägerische *De proprio lapsu*; die *Qualitatis coniectura*, eine 966 verfaßte Verteidigungsschrift gegen seine Feinde in Verona, und eine Schrift gegen eine Priesterehe (*De nuptu illicito*). Die kritische Ausgabe der anderen Stücke, so der in der Haft entstandenen moralisierenden *Praeloquia* und der